

Freitag, den 1. Februar 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.				Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Jänner	23	28	1,7	28	1,7	28	1,2	4	—	0	—	2	—	Nebel.	heiter.	heiter.
	24	28	0,5	28	0,0	27	11,5	6	—	0	—	0	—	Nebel.	heiter.	heiter.
	25	27	10,4	27	9,9	27	8,5	0	—	—	1	—	5	wolk.	heiter.	trüb.
	26	27	5,6	27	5,1	27	4,2	—	3	—	3	—	2	trüb.	schön.	trüb.
	27	27	4,5	27	6,1	27	8,4	0	—	—	2	0	—	heiter.	heiter.	wolk.
	28	27	9,2	27	9,9	27	11,0	0	—	—	2	0	—	heiter.	heiter.	heiter.
	29	27	11,5	27	11,6	27	10,9	5	—	—	1	0	—	heiter.	schön.	schön.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 86.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 328.

(2) Durch den Austritt des bisherigen Zöglings Franz Baron Marenzi, ist in der Wiener-Neustädter Militärakademie ein krainerisch-sländischer Stiftungsplatz in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird, in Folge eines herabgelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 23. December v. J., Zahl 36757, mit dem Bedeuten öffentlich kund gemacht, daß diejenigen, welche sich um den erledigten Stiftungsplatz in Bewerbung setzen wollen, zwischen 10 und 12 Jahren alt seyn müssen, und ihre diesfälligen Gesuche mit dem Taufscheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit, die überstandenen natürlichen Blattern oder die Schutzpockenimpfung, und endlich mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militärakademie ausgestellten Certificate zu belegen, und solche bis ersten Märzlaufenden Jahres bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Vom k. k. k. Gub. Laibach am 18. Jänner 1822.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Gub. Secretär.

Z. 74.

Concurs-Verlautbarung

ad Nr. 550.

für die Catechetenstelle an der Knabenhauptschule zu Cherso.

(3) Für die Catechetenstelle an der a. h. neu bewilligten Knabenhauptschule zu Cherso, im Triamaner Kreise, womit der Gehalt jährlicher 400 fl., und die Verbindlichkeit an der Mädchenschule ebenfalls zu catechisiren verbunden ist, wird der zweyte Concurs hiemit ausgeschrieben.

Diesemigen Priester, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Hornung d. J. bey diesem k. k. Gubernium einzureichen, und dieselben mit den Studienzeugnissen, mit dem catechetisch-pädagogischen Zeugnisse, mit dem Sittlichkeitszeugnisse ihres Ordinariats, dann mit den Zeugnis-

sen über dauerhafte Gesundheit, vollständige Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und über ihre allfälligen bisherigen Dienstleistungen zu belegen.
 Vom k. k. Gub. des Küstenlandes. Triest am 10. Jänner 1822.

Z. 75. **Verlautbarung** **Nr. 457.**
 wegen Abhaltung der Concurssprüfung zur Besetzung der Humanitäts-Lehrstellen.

(3) Die hohe Studienhofcommission hat, gemäß Decret Nro. 8067, vom 30. v., Empfang 11. d. M., für nöthig gefunden, wegen Besetzung der beyden Humanitäts-Lehrstellen am Gymnasium zu Winkoveze, deren jede mit einem Jahresgehalte von 600 fl. Conventions-Münze verbunden ist, eine neue Concurssprüfung am 30. May d. J. abhalten zu lassen.

Daher jene Competenten, welche die gedachten Lehrstellen zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen der Lehrfähigkeit, Moralität und erworbenen Verdienste belegten, an Se. k. k. Maj. stylisirten, Gesuche bey dem k. k. Directorate der Gymnasial-Studien zu Laibach einzureichen, in ihren Gesuchen zugleich ihr Alter, Vaterland, Religion und ihren Stand anzuführen, und sich am 30. May d. J. bey der in Laibach abzuhaltenden Concurssprüfung einzufinden haben. Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 18. Jänner 1822.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

Z. 103. **Nr. 5.**

(1) Wir Franz der Erste etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von dem Laurenz Kohlik, aus Prag, vorgesteut worden: er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten die Erfindung gemacht, eine dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnliche Masse zu erzeugen. Er sey nun bereit, diese, bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen, als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publicums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese Erzeugungsart, der dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnliche Masse, Unsern allerhöchsten Schutz und An ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre, in dem ganzen Umfange unserer Monarchie, bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Laurenz Kohlik zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Cessionaren ein ausschließendes Privilegium auf acht nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Gallizien, Dalmatien und Japyrien, für die Erzherzogthümer Oesterreich ob und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlessen, für die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen, daß er

istens. eine genaue Beschreibung der von ihm erfundenen Erzeugungsart einer dem cararischen Marmor und dem Florentiner Alabaster ähnlichen Masse versiegelt einlege, welche bey einem, über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung

zu dienen habe, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums, zu eröffnen seyn wird.

2ten. Daß er selbst nach Ausgang dieser Sechsjährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache.

3ten. Daß wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser oder einer im Wesentlichen nicht verschiedenen Erzeugungsart der, dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnliche Masse schon früher in dem Umfange Unserer Monarchie bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden solle.

4ten. Daß wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag, von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey. Wenn aber diese ihm hiermit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während acht Jahren, von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Gallizien, Dalmatien und Syrien, in den Erzherzogthümern Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm Jederman enthalten soll, die von ihm erfundene Erzeugungsart der, dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnlichen Masse im Wesentlichen nachzuahmen, bey Verlust des betretenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Laurenz Koblitz verfallen seyn soll.

Wie denn auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Ducaten in jedem Uebertretungsfall treffen soll, wovon die Hälfte Unserm Aerario, die andere aber dem Laurenz Koblitz zufallen und unnachsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiscalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich.

Zur Urkund. dessen 2c. 2c.

Wien am 4. October 1820.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 87.

Nr. 35.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Anton Lindner, Curatoris ad actum der minderjährigen Maria Krishmann'schen, Söhne, Fr. und Carl Krishmann, zur Erforschung des Schuldenstandes nach der am 21. August 1821 Nr. 60 allhier verstorbenen Maria Krishmann, die Tagsatzung auf den 25. Februar d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß der erstbemeldeten Verstorbenen einen recht-

lichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen sogewiß anzumelden und selbe geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laibach am 8. Jänner 1822.

z. Z. 88.

ad Nr. 7206.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Kopatsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach seiner, zu Laibach in der St. Peters-Vorstadt Nr. 143 verstorbenen, Gewirtheinn Maria Kopatsch, gebornen Medved, die Tagsagung auf den 25. Febr. l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 8. Jänner 1822.

z. Z. 89.

ad Nr. 7219.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Leopold v. Widerkehr zu Widersbach, als gesetzlichen Vertreters seiner Kinder Leopold, Ludwig, Theres und Alfred v. Widerkehr, als erklärten Erben, zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach der, den 8. October 1821 am Gute Steinbüchel verstorbenen Fr. Theresia v. Widerkehr, gebornen Gräfinn v. Lichtenberg die Tagsagung auf den 25. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die an diesem Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 8. Jänner 1822.

Nemtlliche = Verlautbarungen.

z. 92.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 267.

(2) In Folge Genehmigung des löbl. k. k. Kreisamtes dd. 1., Erh 21. l. M. Nr. 10767, wird auf den 11. k. M. die öffentliche Versteigerung der magistratlichen an Natural-Unterthans-Eindienungen eingegangenen Getreide, bestehend

in	200	Meßen	Haber
=	6	=	Haiden
=	15	=	Hirse
=	6	=	Korn
und in	1	=	Weizen
									50	Pf.	Flachs

in dem, neben der Domkirche liegenden, vormahls Domianischen Magazine, festgesetzt.

Die Kauflustigen werden eingeladen, hiezu am gedachten Tage und Orte um 10 Uhr früh zu erscheinen.

Stadt-Magistrat. Laibach am 22. Jänner 1822.

z. 91.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

In Gemäßheit herabgelangter hoher Sub. Verordnung vom 2. d. M., z. 1894, werden die, im nachstehenden Ausweise verzeichneten, Feuerlösch-Requisiten im Wege der Licitation angeschafft.

Die dießfällige Vicitation wird in der Amtscanzley der k. k. Landesbau-Direction am 12. Februar d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, abgehalten, wozu Unternehmungslustige zu erscheinen mit dem Beyfage hiermit eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse in der Baudirections-Amtscanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Von der k. k. Landes-Baudirection. Laibach am 25. Jänner 1822.

A u s w e i s

Ueber die, in nachstehenden Gebäuden abgehenden und bezuschaffenden Feuerlösch-Geräthschaften, als:

Nro.	Benennung der G e b ä u d e.	Barren	Frägen	Hobungen	Leiter	Pacten mit Stangen	Emper	Holzbacken	Krammen	Schoufeln
1	Landhaus	2	1	4	4	4	50	6	6	6
2	Pogatschnigg'sche Haus	1	—	2	2	2	20	3	3	3
3	Burg	2	1	4	4	2	40	4	4	4
4	Erziehungsbaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Ballhaus	2	—	4	2	2	30	3	3	3
6	Gycealgebäude	4	—	4	6	6	100	10	10	10
7	Inquisitionshaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Polizey-Directions-Gebäude	2	—	2	4	2	20	4	4	3
Summa . . .		13	2	20	22	18	260	30	30	29

3. 76.

Vicitations-Ankündigung.

Nr. 251.

(3) Von der k. k. illyrischen Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr über die Lieferung des Bedarfes an Schrenzpapier für die Gumaner k. k. Gefälts-Fabrik, franco Gume, die Vicitation am 2. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Amtsgebäude am Schulplaz Nr. 297, mit Vorbehalt der hohen Ratification, abgehalten werden wird.

Die Lieferung besteht in:

800 Ballen, jeder Ballen zu 10 Rieß gerechnet, großblauen Schrenzpapiers, wovon jeder Bogen 15 Wiener Zoll in der Höhe, und 18 Wiener Zoll in der Breite enthalten muß; in

40 Ballen mittelblauen Papiers, jeder Bogen zu 14 Wiener Zoll Höhe, und 18 Wiener Zoll Breite gerechnet, und in

50 Ballen Limitopapier, wovon jeder Bogen 14 1/2 Wiener Zoll hoch, und 22 Wiener Zoll breit seyn muß.

Zu dieser Vicitation werden nur die Lieferungsflustigen, die sich über das Vermögen, die bestimmte Caution entweder bar in C. M., oder auf eine andere gesetzlich sichergestellte Art leisten zu können, legal auszuweisen im Stande

sind, mit dem Beysatze vorgeladen, daß vor der Licitation von jedem Licitanten ein Reugeld von 150 fl. M. M. erlegt werden müsse, welches dem Bestbieter an der, gleich nach der Ratification des Licitationsprotocolls zu errichtenden Cautio-
tion pr. 1500 fl., entweder bar in C. M., oder sibi sufforisch, mittelst Beybringung eines auf den Cautionsbetrag in C. M. ausgefertigten, pragmatisch versicherten Cautionsinstruments, eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach beendigter Licitation wieder rückgestellt werden wird.

Hiebey wird erinnert, daß die Lieferung des Schrenzpapiers in der Art zu geschehen habe, daß binnen 6 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung der höheren Ratification, 20 Ballen großblaus, und 20 Ballen mittelblaus Schrenzpapier; binnen 2 Monathen, nach Ausgang obiger 6 Wochen, abermahls 20 Ballen von der erstern, und 20 Ballen von der zweyten Gattung; dann innerhalb 3 Monathen wieder 200 Ballen großblaus, und 25 Ballen Limitopapier, und dieses nähmliche Quantum beyder letztgenannter Gattungen in den nächst darauf folgenden 3 Monaten an die Humaner Gefäß-Fabrik abgeliefert werden müssen.

Die Contractsbedingnisse und die dießfälligen Papiermuster können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden, und wird übrigens noch beygefügt, daß, in Folge höchster Anordnung, keine nachträglichen Anbothe angenommen werden.
Laibach den 19. Jänner 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 90.

E d i c t.

Nr. 24.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Sever, von Schernutsch, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Verhounig, Grundbesizers im Dorfe Jauchen, wegen schuldigen 45 fl. U. C. sammt Zinsen und Unkosten, in die Mobilar-Execution gezogenen, auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Gegenstände, als: ein Hengst, brauner Farbe, 2 rothfärbige Kühe und 2 alte Schweine, gewilliget und hiezu 3 Feilbiethungstermine, nähmlich der Tag auf den 6. und 22. Februar, dann 11 März l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, im Orte und Hause des Executen, mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Mobilar-Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Wozu die Kaufliebhaber am gedachten Orte und Tage und zur bestimmten Stunde vorgeladen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 17. Jänner 1822.

3. 82.

(2)

Nr. 84.

Jene, welche auf den Verlaß des, am 24. October v. J. gestorbenen Augustin Bidig, k. k. Wegmautheinnehmer zu Uemath, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermögen, haben selbe am 1. März d. J., Nachmittag um 3 Uhr, soweiß vor diesem Gerichte zu Protocoll zu geben, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingetantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 15. Jänner 1822.

3. 79.

(3)

In eine Schnitt-Handlung nach Grätz wird ein Practicant gesucht, welcher der krainerischen Sprache kundig seyn soll; das Nähere hierüber ist in dem Zeitungs Comptoir zu erfahren.

3. 95. **Edictal-Vorrufung** (2)
 nachbenannter Rekrutirungs-, Conscriptiöns- und Reserve-Flüchtlinge des Bezirkes
 Ponowitz, Laibacher Kreises, als:

Sortl. Nr.	Vor- und Zunahmen.	Alter.	Geburtsort.	Haub. Nr.	Pfarr.	Unmerkung.
1	Wadepius, Johann	18	Pottasboras	21	Sagor	Conscriptiöns-Flüchtlinge.
2	Drobetsch, Georg	22	Eschbine	1	dto.	
3	Kmetitsch, Martin	20	Isälak	12	Eschemschenig	
4	Kofolle, Caspar	18	Podlipouza	17	Kollobrath	
5	Pirz, Anton	21	Schemnig	10	Waatsch	
6	Pirz, Jacob	18	dto.	10	dto.	
7	Goltshnig, Andre	28	Perhouz	14	Eschemschenig	
8	Prossen, Mathias	23	Goltzbe	1	Waatsch	
9	Kovatsch, Johann	21	Wernegg	3	Höttitsch	
10	Podlesnig, Martin	20	dto.	11	dto.	
11	Dertscher, Anton	22	dto.	19	dto.	
12	Mally, Michael	20	Arshische b. Wootsch	19	Waatsch	Conscriptiöns-Flüchtlinge.
13	Brung, Georg	29	Tirna	22	dto.	
14	Wistan, Lorenz	27	Schwarulle	37	Kollobrath	
15	Peder, Thomas	21	Warje	8	dto.	
16	Girt, Georg	26	Ravisch	9	Waatsch	
17	Droger, Joseph	23	Gorra	19	dto.	
18	Gofte, Andreas	26	Sachrib	3	dto.	
19	Meschnar, Matthäus	24	Sava	14	dto.	
20	Stack, Caspar	25	dto.	22	dto.	
21	Jerny, Martin	25	dto.	23	dto.	
22	Stoppar, Joseph	23	Gragdorf	6	dto.	
23	Nograscheg, Matthäus	21	Wernegg	5	dto.	
24	Poulichka, Johann	25	Unterhöttitsch	14	dto.	
25	Zanesch, Joseph	22	Pettak	13	dto.	
26	Galle, Martin	29	St. Ulrich	24	Sagor	
27	Reischer, Matthäus	21	Sagor	1	dto.	
28	Zermann, Bartholomä	23	St. Ulrich	22	dto.	
29	Skaria, Michael	23	Waatsch	14	dto.	
30	Kovatsch, Johann	26	Poteskevas	15	dto.	
31	Sternken, Thomas	26	Sabova	19	Waatsch	
32	Derneuscheg, Lorenz	24	St. Ulrich	26	Sagor	Reserve-Flüchtlinge.
33	Resorscha, Johann	27	Ischolnisch	3	S. Lamprecht	
34	Dergan, Bartholomä	27	Podkray	23	Sagor	
35	Klinz, Anton	23	Waatsch	5	Waatsch	
36	Suppanschitsch, Jos.	20	Wernegg	2	Höttitsch	
37	Mejotsch, Matthäus	20	St. Ulrich	29	Sagor	
38	Schiberth, Martin	19	Ischolnisch	13	S. Lamprecht	
39	Gritscher, Georg	24	Tirna	6	Waatsch	
40	Jessch, Joseph	25	Jablona	1	S. Lamprecht	

Diese haben binnen 6 Monathen, von heute an gerechnet, so gewiß bey dieser Bez. Obr. zu erscheinen und sich wider ihre widrige Entfernung zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser ertheilten Frist gegen dieselben das allerhöchste Auswanderungs-Patent in Anwendung gebracht werden wird.

Bezirksobrigkeit Ponowitz den 24. Jänner 1822.

3. 81.

E d i c t.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Koschier, de præs. 20. Dec. 1821, 3. 1658, wegen in Folge Urtheils dd. 16. Nov. 1819 schuldigen 106 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die neuerliche bereits auf den 6. März, 6. April und 7. May 1821 bestimmt gewesene, aber über Ansuchen des Executionsverbers selbst unterbliebene Feilbiethung der zu Godesitzsch H. 3. 26 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub U. b. Nro. 2565 zinsbaren gerichtlich sammt Zugehör auf 986 fl. 20 kr. geschätzten, dem Schuldner Urban Rosmann gehörigen ganzen Hube gemilliget worden. Da nun hiezu neuerdings 3 Termine, und zwar der 1. auf den 26. Febr., der 2. auf den 26. März, und der 3. auf den 26. April l. J.; jedes Mal früh um 9 Uhr, im Orte Godesitzsch mit dem Beseze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität nicht bey der 1. oder 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werde, so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit im Orte Godesitzsch zu erscheinen. Die Licitationsbedingnisse sammt dem Schätzungsprotocolle können indessen in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 17. Jänner 1822.

3. 78.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in der Executionssache des Hrn. Leopold Frörentsch, Handelsmann zu Laibach, wider Thomas Perne, v. Sigersdorf, wegen behaupteten 494 fl. 39 kr. M. M. c. s. c., die Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, zur Herrschaft Kieselstein dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 851 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, sub Confer. Nr. 8 zu Sigersdorf bewilliget, und zu deren Vornahme der 21. Februar, 21. März, und 23 April d. J., jedes Mal Vormittags 9 Uhr in Loco Sigersdorf, nach Vorschrift dess. 326 a. G. O., bestimmt worden, wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß selbe die Kaufbedingnisse täglich hieramts einsehen können.

Neumarkt am 17. Jänner 1822.

3. 84.

Quartiere zu vergeben in der Krakau Nr. 1 und 2.

(3)

In dem Hause Nr. 2 zu ebener Erde sind auf kommende Georgi drey sehr angenehme Wohnungen, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Holzlege und Keller, zu vergeben. Desgleichen eine Wohnung im ersten Stock, mit 2 Zimmern etc., wie zu ebener Erde.

Im neuen Hause Nr. 1 ist eine Wohnung mit 3 großen Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege zu vergeben.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 97. **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 961.**

(1) Bey der k. k. Kammerprocuratur in Zara wird am 10. Februar d. J. die Licitation zur Bewirkung der Wachskerzenlieferung für den Bedarf der dortigen öffentlichen Behörden, für den Zeitraum eines Jahres, abgehalten werden.

Welches in Folge eines Ansuchens des dalmatinischen Guberniums in Zara, mit dem Besatze hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen bey einem jeden der hierländigen Kreisämter, dann auch bey der diesämtlichen Expeditionsdirection eingesehen werden können.

Vom k. k. iübr. Sub. Laibach am 24. Jänner 1822.

Benedict Mansuet v. Gradenek, k. k. Sub. Secretär.

Z. 94. **Concurs-Verlautbarung.** **Nr. 55.**

(1) Zur Besetzung zweyer Grammatical-Lehrstellen am k. k. Gymnasium zu Capopistria, wird der Concurs am 7. März d. J. zu Wien, Prag, Grätz, Klagenfurt, Linz, Brünn, Laibach und Görz abgehalten werden.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Dieserigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concursprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Seine Majestät stylisirten Vitzgesuche der Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dormalige Verwendung und allfällige frühere Anstellungen gehörig auszuweisen.

Vom k. k. Küstenlandes-Sub. Triest am 13. Jänner 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 98. (1) **Nr. 7170.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Schniderschiz, Vormund der minderjährigen Franz und Maria Fortuna, zur Erforschung der Schuldenlast ihrer, zu Laibach verstorbenen Mutter und Witwe Gertr. und Fortuna, die Tagfagung auf den 25. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 8. Jänner 1822.

Z. 104. (1) **Nr. 5882.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, welchen daran gelegen seyn dürfte, bekannt gemacht: Es sey über das, vom Dr. Nepeschiz, Pfarrer Franz Pees'schen Concursmasse-Vertreter, zum Protocoll vom 24. December v. J. gestellte Ansuchen, nachdem bey der, zur Wahl eines Pfarrers Franz

(Zur Beilage Nr. 10.)

Pees'schen Concursumasse - Verwärters und Creditoren - Ausschusses auf den 24. December v. J. bestimmten und mit dem Edicte vom 26. October 1821 kundgemachten Tagsatzung kein Gläubiger vorgekommen ist, eine neuerliche Tagsatzung auf den 11. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, wozu alle dießfälligen Gläubiger unaussbleiblich zu erscheinen anmit wiederholt vorgeladen werden. Raibach am 8. Jänner 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 119.

Edictal-Citation

(1)

Wodurch die nachbenannten Individuen, als: die Rekrutirungsflüchtlinge Gregor Janko, von Urfnasella, Jacob Derganz, von Löpplig, Franz und Michael Mejatsch, von Großwrusnig; die ohne Paß und unbefugt Abwesenden: Thomas Blaschitsch, von Gmainza, Anton Lufar, von Gaberje, Michael Medie, von Zugarje, Anton Schusterschitsch und Joseph Rossan, von Oberschadoll, Mathias Watschar, von Dolsch, Barthelmä Rogian, von St. Jobst, Franz Bouck, von Oberlakouniz, Johann Schinkula und Mathias Berisan, von Niederdorf, Johann Schenigar, von Pöchdorf, Martin Watschar, von Pristava, Thomas Grebernal und Jacob Fuch, von Groß-Slatteneegg, Johann Wahte, von Stoppitsch, Joseph Fink, von Löpplig, Gregor Archenauer, von Ursnasella, Johann Schusterschitsch, von Berch bey Luben, und Jacob Stoppar, von Zerous bey Nigel, aufgefordert werden, sich binnen 2 Jahr vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, indem widrigens gegen selbe nach Vorschrift der dießfalls bestehenden Verordnungen vorgegangen würde.

Bezirksobrigkeit Kapertschhof am 25. Jänner 1822.

Z. 101.

Seidengalleten einzulösen.

(1)

Da das Benützungsrecht der in der Carlstädter Banal-, Warasdiner-, slawonischen und banatischen Militär-Gränze befindlichen ärarischen Seidengalleten- Spinngebäude, und der dazu gehörigen Requisiten, für ganze Bezirke und einzelne Stationen, während dem Jahre 1822, und für den Fall vortheilhafter Anbothe, selbst auf mehrere Jahre an denjenigen versteigerungsweise verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Seidenwürmzüchtern die günstigsten Absatzpreise in Conv. Münze zusichert, und überdieß das Aezar für den Gebrauch der Gebäude und Requisiten angemessen entschädiget, so findet man zur Abhaltung dieser Citation für die Carlstädter Banal-Gränze den 8 März l. J. zu Petrinio, und für die Warasdiner Gränze den 12. März l. J. zu Sellovar, für das Gradiskaner und Brooder Regiment den 18. März l. J. zu Binkovece, und für das Peterwardener Regiment und Schalkisten-Bataillon den 21. März l. J. zu Mitroviz, für das deut. & banatische Regiment den 26. März l. J. zu Panczova, und für das wallachisch-illyrische Regiment den 29. März l. J. zu Weiskirchen festzusetzen.

Der Galleten-Ertrag hat sich im Jahre 1820 in der Carlstädter Militär-Gränze beyläufig auf 7 Ct., in der Warasdiner auf 252 Ct., in der Banal-Gränze auf 86 Ct., in der slawonischen auf 580 Ct., und in der banatischen auf 216 Ct. belaufen.

Diejenigen, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen, haben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die nähern Bestimmungen eingesehen werden können, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als nachträglichen Anbothen kein Gehör gegeben werden wird.

Z. 100.

Verlautbarung.

(1)

Bei der Stadtpfarrkirche St. Jacob in Raibach ist der Capellmeistersdienst, mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. M. M., in Erledigung gekommen. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre, mit Zeugnissen vollkommener Musikkenntniß, vorzüglich das Chorale betreffend, und mit dem Sittlichkeitszeugnisse belegten, an die Kirchenverwaltung stylisirten Gesuche binnen sechs Wochen im Pfarrhose besagter Pfarr einzureichen. Raibach am 28. Jänner 1822.

3. 105.

N a c h r i c h t.

(1)

Von den zwey großen Lotterien, nämlich der Eisen- und Stahlhammerswerke, das Los à 10 fl. W. W., und jene der Herrschaft Wördl, das Los à 10 fl. W. W., sind noch täglich bey dem Unterzeichneten Lose zu haben. Spiel-Liebhaber werden daher aufmerksam gemacht, da man, wegen dem schnellen Absatz, nicht gut stehen kann, ob ihnen bis zum Ziehungstag, das ist den 28. Februar, noch Lose von der Herrschaft Wördl übrig bleiben werden.

Frag- und Kundschafts-Comptoir,
Pichler.

3. 102.

(1)

Den 28. Februar d. J. wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaft Wördl, mit dem dazu gehörigen Dominicalhofs Draschkowitz, und des Herrschafts Hauses Nr. 21 in Laibach, in dem dazu hohen Orts angewiesenen Locale, und unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der k. k. Hofstelle und der k. k. Lotto-Gefälls-Direction vorgenommen werden. Selbe enthält 1 Haupttreffer, nämlich die Herrschaft Wördl, für welche dem Gewinner, wenn er selbe nicht behalten will, 150,000 fl. W. W.; einem 2. Treffer, nämlich das Herrschafts Haus in Laibach, für welches dem Gewinner, wenn er es nicht behalten will, 20,000 fl. W. W. von dem Wiener Großhandlungshaus Dl. Coitsher Sohn sogleich bey Uebergabe des gewinnenden Loses bar ausbezahlt werden. Mit diesen zwey Haupttreffern sind noch drey zu ziehende Treffer, als:

1	Treffer zu	fl.	10,000
1	"	"	=	6000
1	"	"	=	3570
10	Vors- und	10	Nachtreffer	.	.	.	à fl.	1000	= 20000
10	detto	10	do.	.	.	.	à	= 500	= 10000
10	detto	10	do.	.	.	.	à	= 400	= 8000
10	detto	10	do.	.	.	.	à	= 300	= 6000
50	detto	50	do.	.	.	.	à	= 100	= 10000
150	detto	150	do.	.	.	.	à	= 50	= 15000
400	detto	400	do.	.	.	.	à	= 20	= 16000

Zusammen fl. 104,570 W. W. verbunden. Da die Anzahl der noch vorrätigen Lose sehr klein ist, und im Verhältniß der so geringen Einlage so bedeutende Gewinne mit dieser Lotterie verbunden sind, so hoffet das besagte Großhandlungshaus, daß die P. T. Herren Theilnehmer die Vortheile dieser Lotterie noch benutzen werden, bevor die Lose sich vergrreifen, welches nach dem bisherigen Gange dieses Auspielungs-Geschäfts zu urtheilen, bald der Fall seyn dürfte.

Lose sind bey Gebrüder Heimann in Laibach à fl. 10 W. W. zu haben.

Obstbäume und Weinreben zu verkaufen. (3)

Selbe Mirabellen, dunkle Mirabellen, Rinklod, französische Pflaumen, Damascener Pflaumen, Eyerpflaumen, rothe Pflaumen, gelbe Spanlin, große

Virgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, Kürbisplattmen, Brünner Zwetschgen, lange getüpfelte Zwetschgen. Frühe Apricosen, späte Apricosen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madonnafeigen, Smyrner Feigen, italienische Feigen. Weiße Lazzaroli, rothe Lazzaroli, Spanische Feigen. Mispeln ohne Kern, Mispeln von Paris. Rothe Kirschen, schwarze Kirschen, späte Kirschen. Frühe Pfirsich, späte Pfirsich, getüpfelte Pfirsich, weiße Pfirsich, nackte Pfirsich, Verona-Pfirsich, Venuspfirsich u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbut-
terbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwergel-Salzbürger, Maskenbirn, Adams-
birn, Kürbisbirn, Doppelblühhirn, große Muskatonbirn, Zwergl-Muskateller,
Huteltasch, Brute buone, Spina Carpe, Ifenbart, buon Cretien, Nakovik,
Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Perga-
mot, Pfluzerbirn, Sommervirgoles, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Christbirn,
Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rüblerbirn, Weizenbirn, Hirtenbirn,
Herzbirn, Glasbirn, Frauenschengel, Blutbirn, Madonna-Aepfel, Goldrenet,
Tafeläpfel, Mandosia, Cossenzetta, beste Aepfel, Calvil, Königsäpfel, römie-
scher Paradiesäpfel, Maschanzer, Zwiebeläpfel, Rübler-, Augustaner-, Levanti-
ner-, Ingweräpfel. Schwarze Maulbeer, große italienische Nüsse. Edle Weinres-
ten mit Wurzeln, zu 10 kr., ohne Wurzeln 5 kr. das Stück. Großer Muskat
von Smyrna, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Weinbeck, Malva-
sia, Bersamin, Refosco, weiße Pergolla, lange Pergolla, rothe Pergolla, Nibolla,
Zevedin, schwarzer Muskat, Krachmuskat, Burgunder, Schumlauev, Benella. Ge-
mischte gute Gattungen mit Wurzeln, 100 St. zu 5 fl., ohne Wurzeln zu 1 fl.
20 kr. Cattinara bey Triest, den 22. Jänner 1822.

Joseph Serauschin, landesfürstlicher Localcaplan.

Z. 96.

N a c h r i c h t.

(2)

Es wird den Clavier-Liebhabern hiermit bekannt gemacht, daß ein neues, von Ferdinand Hofmann, Hofinstrumentenmacher in Wien, nach dem modernsten Geschna-
cke verfertigtes Forte-Piano, mit verschiedenen Mutationen und der türkischen Musik,
samt der dazu gehörigen Verpackungskiste, aus freyer Hand um einen äußerst billigen
Preis zu verkaufen sey; das Nähere ist am Plage S. Nr. 259, im 2. Stocke zu erfahren.

Z. 85.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Den 18. Februar 1822 wird in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Land-
straß, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, die Buchenschwamm-Sammlung in den Staats-
herrschaft Landstraßer Gebirgs-Waldungen auf sechs nacheinander folgende Jah-
re, d. i. vom 1. März 1822 bis dahin 1828, mittelst öffentlicher Versteigerung an
den Meistbietenden in Pacht auslicitirt werden; wozu Pachtlustige hiemit vor-
geladen sind.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 17. December 1821.

K. K. Lottoziehung am 30. Jänner 1822.

In Triest. 38. 10. 39. 53. 56.

Die nächsten Ziehungen werden am 9. und 23. Febr. abgehalten werden.